

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =
Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 17 (1967)

Heft: 1

Buchbesprechung: Die diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und der
Eidgenossenschaft 1752-1762 [Paul Wolpert]

Autor: Michel, Hans A.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auf den analytischen Teil folgt der synthetische (S. 191—285), der den Gang der Beurkundung, die Diktate, die Schrift, die Siegel, die Sprache, die Formelhaftigkeit und schließlich das Formular ausführlich beleuchtet. Sprachlich ließ sich freilich nicht viel herausholen, dafür ist die Zeit zu spät. Es wäre höchstens das mittelalterliche Latein noch näher zu prüfen. Aber in den Arengen fallen z. B. die cluniazensischen Diktatgewohnheiten auf, ferner geht der starke Gebrauch der Bibelzitate auf Cluny zurück. Der Anhang (S. 287—295) bietet die freilich etwas wenig lesbar geordneten Texte von einigen bisher ungenügend oder gar nicht publizierten Urkunden, unter denen die älteste von 1010 nicht fehlt. Die übrigen stammen aus der zweiten Hälfte des 12. Jh. Das Non plus ultra des Opus stellt das separate Tafelwerk mit 36 Urk. in Facsimile dar. Dazu kommen noch 2 Tafeln mit Abbildungen von Siegeln, unter denen dasjenige von Burkard von Fenis besonders anspricht.

Mag diese oder jene Bemerkung des Buches vielleicht später im Lichte der nie stillstehenden Spezialforschung modifiziert werden, alles in allem haben wir ein Werk vor uns, das die französische und deutsche Fachliteratur (S. 298—310) souverän beherrscht, daher auch die Basler Bischofsurkunden stets im Rahmen eines weitschichtigen Vergleichsmaterials sieht und ein vorsichtiges und abgewogenes Urteil offenbart. Vielleicht würde die ganze Fülle der Arbeit noch mehr durch ein Register in Erscheinung treten, das wenigstens die Orte und Personen, die in den Urkunden erwähnt werden, zusammenstellt. Einen Hinweis dafür geben schon die Tabellen (S. 10—25) über Aussteller, Empfänger usw. Aber auch so legt man das Opus zu der wertbeständigen Fachliteratur über das immer noch vernachlässigte schweizerische Mittelalter.

Disentis

P. Iso Müller

PAUL WOLPERT, *Die diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft 1752—1762*. Die Ambassade von A. Th. de Chavigny. Basel und Stuttgart, Helbing & Lichtenhahn, 1966. 87 S. (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Band 101.)

Schon vor Jahren hat Richard Feller als großer Kenner der Geschichtsquellen auf den Wert der französischen Gesandtschaftskorrespondenz hingewiesen und mehrere schweizergeschichtliche Untersuchungen zum 18. Jahrhundert angeregt. Diese Reihe wird nun von den Universitäten Basel und Neuenburg fortgesetzt. Der 1966 erschienene Band von Paul Wolpert behandelt die Gesandtschaft Chavignys, die zur Hauptsache in die bewegte Zeit des Renversement der Allianzen und des Siebenjährigen Krieges fiel.

Anders als sein jugendlicher Amtsvorgänger konnte Chavigny auf eine lange, bedeutende Diplomatenlaufbahn zurückblicken, die schon unter Ludwig XIV. begonnen hatte. Bürgerlichen Ursprungs, war es ihm gelungen, durch Machenschaften und Tüchtigkeit zum Edelmann aufzusteigen. 1751

ernannt, trat der nunmehr 64jährige erst zwei Jahre später seinen Posten in Solothurn an. Da ihm die Instruktion die traditionelle Gleichgewichtspolitik gegenüber beiden konfessionellen Parteien der Eidgenossenschaft nahelegte und dem erfahrenen Politiker im übrigen recht viel Spielraum ließ, zielte Chavigny zunächst auf eine vermittelnde Tätigkeit ab, die ihm auf innenpolitischer Ebene einige Erfolge brachte, so in den Differenzen Berns und Biels mit dem Fürstbischof von Basel (1756/57) und in der Erledigung des seit 1718 anstehenden Streites zwischen Zürich, den Toggenburgern und dem Fürstabt von St. Gallen (1759). Die Frage der Erneuerung der gesameidgenössischen Allianz, die mit dem Restitutionsgeschäft unlöslich verbunden schien, wußte er je nach Situation behutsam zu fördern oder zu umgehen, ohne sich dabei zu kompromittieren. In eine recht schwierige Lage gegenüber Bern und Zürich versetzte ihn der Ausbruch des Siebenjährigen Krieges wegen der kapitulationswidrigen Verwendung der Soldtruppen. Die Mission wurde noch delikater mit dem Eintritt Choiseuls ins Außenministerium, weil dieser von einer weitherzigen Auslegung der Privilegien der Schweizer Kaufleute und Militärpersonen in Frankreich nichts wissen wollte. So kam es, daß bei Chavignys Rücktritt gegen Kriegsende hin in diesen Angelegenheiten recht gespannte Verhältnisse herrschten, die zu lösen dem Nachfolger bevorstanden.

Wer glaubt, in Wolperts Untersuchungen neue Ergebnisse aus dem umfangreichen aufgearbeiteten Material zu finden, der wird eher enttäuscht sein. Die Ursache hierzu liegt indessen weniger beim Autor als im Gegenstand selber: Die bedeutungsvollen Jahre nach 1756 haben schon einer erklecklichen Anzahl von Untersuchungen gerufen, die sich, wenn auch thematisch von verschiedener Warte aus, alle mit demselben Stoff befaßt und recht häufig auch die im Bundesarchiv liegenden Kopien aus dem Pariser Außenministerium zu Rate gezogen haben. So ergab sich für den Verfasser die nicht leichte, ja recht undankbare Aufgabe, zwischen bloßen Ergänzungen und vielen Wiederholungen bereits bekannter Tatsachen zu wählen. Wolpert hat in klarer Erkenntnis des Dilemmas bewußt den ersten Weg gewählt, und zwar mit einer solchen Konsequenz, daß selbst der Kenner der Verhältnisse jener Zeitspanne die Zusammenhänge gelegentlich suchen muß.

Bei den zahlreichen durchlaufenden Geschäften wäre es u. E. doch gegeben gewesen, die Fäden nach rückwärts und vorwärts etwas fester zu knüpfen und sie nicht durch bloße Literaturhinweise zu ersetzen. Auch eine Dissertation wird gelegentlich von einem Laien oder Anfänger benützt; wenn dieser aber gleichzeitig mehrere andere Bände zum Verständnis der Zusammenhänge heranziehen muß, wird er das Buch weglegen.

Ähnliches gilt für jene bedeutsameren Ereignisse während Chavignys Ambassade, die bereits ihre Darstellung gefunden haben: Friedrichs des Großen Absicht, Neuenburg der Pompadour zu verkaufen, die Transgressionen während des Krieges und die Kapitulation und Aushebung des

12. Schweizerischen Linienregimentes von Eptingen im Fürstbistum Basel. Obschon dieses letztgenannte Geschäft schon eingehend von Folletête und Rebetez geschildert wird, so verdiente es dennoch eine summarische Würdigung, war doch der Tag des Vertragsabschlusses nach Chavignys eigenen Worten einer der schönsten seines Lebens. In diesem Zusammenhang hätte auch die Tätigkeit des fürstbischöflichen Agenten in Versailles und seine Stellung in bezug auf die Ambassade in Solothurn beleuchtet werden dürfen. Der aus Besançon stammende Abbé de Raze vertrat von 1751 an bis zur Revolution die Anliegen des Pruntruter Hofes bei der Cour royale. Die Akten dazu verwahrt das Fürstbischöfliche Archiv in den Abteilungen B 137 und B 241a. Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß es üblich ist, diesen Pruntruter Filialbetrieb des Staatsarchivs Bern in deutschen Arbeiten mit FbA. zu zitieren. Im Hinblick auf die erschlossenen Geschichtsquellen ist es ein Verdienst, daß Wolpert die bisher eher wenig benützten Manuskripte der Zurlaubenbibliothek in Aarau herangezogen hat.

Zu bedauern ist schließlich, daß dem Band ein Index der Namen fehlt. Nicht nur wird durch ein Register dem Leser die Arbeit erleichtert, sondern das Werk gewinnt selber davon, indem der Autor genötigt ist, an sich unbedeutende Details der Namensschreibung wie Ougsburger/Ougspurker stärker zu beachten. Die Hochschuldozenten sollten endlich allen ihren Doktoranden die Anlage eines Registers zur unabdingbaren Pflicht machen.

Als Ganzes beurteilt, schließt Wolperts Untersuchung eine Lücke. Dadurch aber, daß der Verfasser die hauptsächlichsten Vorkommnisse ausklammert, verliert die Arbeit den Wert einer Monographie und erweckt leicht den Anschein, der bedeutende und fähige Franzose Chavigny habe in Solothurn eher einen geruhsamen Lebensabend vorbereitet, was durchaus nicht der Fall ist. Gerade in der Frage des Solddienstes hat er viel Vorarbeit für die unter seinem Nachfolger Beauteville durchgeführten Reformen geleistet, Vorarbeiten, die man nicht einfach dem Bearbeiter der folgenden Ambassade zuschieben darf. Da in vielen Kreisen das Interesse am Fremdienst recht groß ist, hätte eine vertiefende Darstellung von Einzelheiten die heroisierende Anschauungsweise von «Treue und Ehre» ergänzen und berichtigen können.

Bern

Hans A. Michel

KURT WEHRLE, *Die geistige Entwicklung Johannes von Müllers. Ein Beitrag zum Freiheitsproblem des jungen Idealismus*. Basel u. Stuttgart, Verlag Helbing und Lichtenhahn, 1965. 249 S. (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft Bd. 98.)

Die innere Entwicklung Johannes von Müllers ist von seiner äußeren nicht zu trennen; die eine ist so wechselvoll wie die andere. Wehrle hat denn auch in der vorliegenden Arbeit seine Betrachtungen über die geistige Entwicklung Müllers in den Rahmen von Müllers Lebenslauf eingeordnet; er